

22. Mai 2019

**Schriftliche Anfrage**

von Martina Novak (glp)  
und Isabel Garcia (glp)

Die Stadtverwaltung gibt jährlich 2 Milliarden Franken für öffentliche Beschaffungen aus, darunter für den Bau und Unterhalt von Gebäuden, den Kauf von Gütern in grossem Umfang oder die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen an Dritte. Gemäss ihrem Beschaffungsleitbild und der Beschaffungsstrategie will die Stadt Zürich dabei einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Beschaffung leisten. Gestützt auf das Postulat GR Nr. 2010/525 hat der Stadtrat 2014 die «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» (StRB Nr. 976/2014) erlassen. Diese hat zum Ziel, dem Stadtrat Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Beschaffungspolitik zu bieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten. Die im Postulat GR Nr. 2010/525 angeregte Ergänzung der damals bereits bestehenden «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» (StRB Nr. 459/2010) mit ökologischer Nachhaltigkeit sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es war vorgesehen, die beiden Regelwerke nach ersten Erfahrungen um die Dimension Wirtschaftlichkeit zu ergänzen und in einer umfassenden «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» zusammenzufassen, was bisher aber nicht geschehen ist. Im Rahmen des Beschaffungscontrollings sollten des Weiteren neu Kenndaten zur ökologischen Nachhaltigkeit erfasst werden, die zusammen mit Kenndaten zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung ermöglichen sollen. Auf nationaler Ebene läuft aktuell zudem die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), im Rahmen dessen der Paradigmenwechsel in Richtung mehr Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit weiter gestärkt werden soll. Obwohl die Stadt mit ihrer «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» bereits fortschrittlich unterwegs ist und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen noch abgeschlossen werden muss, wird die Totalrevision des BöB auf nationaler Ebene auch auf die Beschaffungspraxis der Stadt Auswirkungen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Erfahrungen (positive und negative) wurden seit Erlass der «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» gemacht, im Bestreben das Beschaffungswesen nachhaltig auszurichten? Wo sind künftig Schwerpunkte angedacht?
2. Kann der Beitrag an die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft beziffert werden und lassen sich dazu Erkenntnisse aus dem Beschaffungscontrolling ableiten?
3. Welche Kenndaten sind aktuell Bestandteil des Beschaffungscontrollings und welche Datenreihen sind seit dessen Einführung verfügbar?
4. In welchem Ausmass werden öffentliche Beschaffungen heute, wie durch Richtlinie StRB Nr. 976/2014 vorgesehen, nach Lebenszykluskostenbetrachtungen getätigt, und inwiefern werden externe Kosten, welche die Umweltbelastungen monetär abbilden, berücksichtigt?
5. Was sind die Beweggründe dafür, dass die Zusammenführung der beiden Richtlinien «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» und «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» in eine übergeordnete «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» nicht erfolgt ist? Ist allenfalls geplant, dies doch noch umzusetzen?
6. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB): Welche Schritte sind angedacht für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesen in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit – auch unabhängig von den Entwicklungen auf Kantonebene?

M. NOVAK  
I. GARCIA